

Bergkamener Arzt belästigt Azubis: Acht Monate auf Bewährung

von Andreas Milk

Ein Bergkamener Arzt ist wegen sexueller Belästigung von zwei früheren Auszubildenden zu acht Monaten Haft auf Bewährung verurteilt worden. Den beiden Frauen soll er je 3.000 Euro zahlen, außerdem 2.000 Euro an die Gerichtskasse. Dass diese Entscheidung des Kamener Strafrichters schnell rechtskräftig wird, ist unwahrscheinlich. Der Verteidiger des Mediziners hatte Freispruch beantragt.

Der Arzt – ein bis jetzt strafrechtlich unbescholtener Mann kurz vorm Rentenalter – hatte zu Beginn der gut dreieinhalbstündigen Verhandlung ein Teilgeständnis abgelegt. Es ging in dem Verfahren um aufgezwungene Berührungen in der Zeit von November 2016 bis Februar 2019: Griffe ans Gesäß, an die Brust, dazu Küsse. Das alles hätte nicht sein dürfen, sagte der Arzt, und es tue ihm „aufrichtig leid“. Passiert sei das allerdings nur mit einer der beiden jungen Frauen – und der gab er eine Mitschuld. Sie habe in der Praxis eine sexualisierte Atmosphäre erzeugt; es habe freizügige Kleidung gegeben und lockere Sprüche, auch übers eigene Liebesleben. Drum sei er von einem Einverständnis mit seinen Berührungen ausgegangen. Und was die zweite Frau betrifft: Die habe er in Ruhe gelassen.

Beide Frauen hörte das Gericht als Zeuginnen. Was sie sagten, ist nach Überzeugung des Richters völlig glaubhaft. Danach nutzte der Arzt immer wieder Gelegenheiten, sich den Frauen aufzudrängen. Schon bei Abschluss des Ausbildungsvertrages habe es einen Kuss auf die Wange gegeben, schilderte eine – „da habe ich mir noch nichts bei gedacht“. Belästigungen seien später Teil ihres Praxisalltags gewesen. „Manchmal habe ich

mich dann vorne hingesetzt und geweint.“ Hätte sie gekündigt und nicht zügig etwas Neues gefunden, wäre die absolvierte Ausbildungszeit umsonst gewesen. Noch heute träume sie nachts von dem Mann. Inzwischen arbeitet sie in einer Kita. Auch ihre Kollegin gab den ursprünglichen Berufswunsch auf, macht eine Ausbildung zur Altenpflegerin. Die Beziehung zu ihrem Freund habe gelitten. Sie leide auch körperlich wegen der Geschehnisse bei dem Bergkamener Arzt, dessen Patientin sie als Kind war. Eine chronische Darmentzündung sei nach Ausscheiden aus dem Ausbildungsverhältnis diagnostiziert worden.

Zwei Frauen sagten im Prozess aus, die den Arzt entlasteten. Beide sind noch bei ihm beschäftigt. Eine wird wohl bald selbst Angeklagte sein: Ihr droht ein Verfahren wegen Falschaussage. Ein Handy-Video bewies, dass sie selbst von dem Doktor betatscht wurde. Dass er ihr zu nahe gekommen sei, hatte sie vorher aber ausdrücklich verneint. Ihre Erklärung nach Vorführen des Videos: „Ich hab' das nicht so empfunden.“ Die zweite Entlastungszeugin gab an, von Übergriffen nichts mitbekommen zu haben – wohl aber, dass eine der Azubis den Arzt provoziert habe.

Wenn der Mediziner Berufung einlegt, kommt der Fall vors Landgericht Dortmund. Sein Verteidiger hat angedeutet, dann weitere Beweismittel nutzen zu wollen. Da wäre zum Beispiel der Brief einer Frau – Mutter eines kleinen Patienten -, die sich in dem Schreiben beklagt habe, ihr Mann sei in der Praxis von einer Azubine angeflirtet worden. Den Namen der Briefschreiberin wollte der Verteidiger des Arztes dem Richter auf Nachfrage nicht nennen.

Tatwaffe Besen: Sechs Monate Haft

von Andreas Milk

Es gibt eine Straße in Oberaden, da herrscht alles andere als gute Nachbarschaft. Der Prozess um einen Vorfall am 21. Mai 2019 in einem der Häuser war nicht der erste, den das Kamener Amtsgericht jetzt führte. Tatwerkzeug: ein Besen. Den soll der 37-jährige Sven T. (Namen geändert) „wie einen Speer“ (Zitat Anklageschrift) auf seinen Nachbarn Dietmar M. geworfen haben. Der Besen verfehlte das Ziel. Sven T. bekam ein Verfahren wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung.

Er bestritt die Tat. Er habe seinerzeit in dem Vier-Parteien-Mietshaus die Treppe gereinigt. Plötzlich habe Dietmar M. vor ihm gestanden, da habe er einen Schreck bekommen – mehr sei nicht gewesen. Mit M. gebe es immer wieder Probleme – der beobachte alles und schwärze Leute an.

Dietmar M. erzählte eine andere Geschichte. Hintergrund sei ein Streit mit einer – inzwischen aus dem Haus ausgezogenen – Nachbarin. Sie wohne noch in der Nähe. Diese Frau habe Sven T. – und nicht nur den – gegen ihn aufgehetzt. Mehrfach sei eine Polizistin da gewesen und habe „Gefährderansprachen“ gehalten, um Dietmar M. zu schützen. Aber es habe nichts bewirkt. Der Besen sei tatsächlich geflogen. M. spielte dem Richter von jenem Tag auch eine Tonaufnahme vom Handy vor. Unter anderem ist zu hören, wie Sven T. ihn als „Schwuchtel“ beschimpft.

Sven T. hat schon mehrmals vor Gericht gestanden. Es gibt ein Gutachten über den lernbehinderten, schwerhörigen Mann. Es beschreibt ihn als eigentlich recht verträglichen Menschen, der aber reizbar sei, wenn er etwas nicht richtig verstehe. T. gilt als vermindert schuldfähig. Als die Sache mit dem Besen passierte, stand er noch wegen einer früheren Körperverletzung unter Bewährung.

Das Urteil nun: sechs Monate Haft – diesmal ohne Bewährung. Legt T. Berufung ein, wird sich das Landgericht Dortmund nochmal mit der Sache befassen.

Tankstellen-Rüpel bleibt unauffindbar

von Andreas Milk

Oft passiert es nicht – manchmal aber eben doch: dass die Justiz einfach den Falschen erwischt. Ein 63-Jähriger aus Gelsenkirchen soll in der Nacht zum 15. August 2019 an einer Tankstelle auf der Werner Straße einen anderen Autofahrer als „Hurensohn“ beschimpft haben. Das jedenfalls war die Anklage der Staatsanwaltschaft. Der Strafrichter in Kamen sprach den Mann frei.

Eingebrockt hatte ihm den Prozess sein Arbeitgeber. Der Gelsenkirchener war regelmäßig mit einem Kleintransporter der Firma auf Tour. Als die Strafanzeige wegen Beleidigung gestellt wurde, begannen Ermittlungen. Die Firma teilte mit, zur fraglichen Zeit – um Mitternacht – habe der 63-Jährige am Steuer gesessen. Also richtete sich die Aufmerksamkeit von diesem Moment an auf ihn.

„Hurensohn“ genannt wurde damals ein Mitarbeiter von Amazon auf dem Heimweg von Werne nach Fröndenberg. Als Zeuge erzählte er vor Gericht, der Fahrer eines Kastenwagens hinter ihm habe mehrfach die Lichthupe betätigt. Nachdem beide Fahrzeuge die Tankstelle angesteuert hatten, sei schließlich das Schimpfwort gefallen. Der angeklagte Gelsenkirchener sei aber definitiv nicht derjenige gewesen, der da so ausfallend geworden sei.

Ein Kollege und Mitfahrer des Amazon-Mannes bestätigte das. Wer sich denn da nun so unfein geäußert hat, bleibt unklar. Als „Kandidat“ war zunächst noch ein weiterer geladener Zeuge im Rennen. Allerdings zeigte die Begegnung mit den beiden Amazon-Leuten im Gerichtssaal: Nee – der war es auch nicht.

Pfusch, aber keine Straftat: Freispruch für miesen Dachdecker

von Andreas Milk

Wer schlechte Arbeit leistet, mag ein Dilettant sein – aber nicht unbedingt auch ein Straftäter: Der Kamener Strafrichter hat einen Mann aus Dortmund freigesprochen. Er sollte das Dach einer Garage in Bergkamen-Rünthe reparieren. Aber da regnete es nach seinem Einsatz genauso durch wie davor. Folge war ein Verfahren wegen Betrugs.

Das Ganze liegt eine Weile zurück: Im Frühjahr 2017 bekam der Dortmunder von der Besitzerin der Garage den Reparaturauftrag, nachdem er mit dem Firmenwagen durch ihre Straße gefahren und die beiden miteinander ins Gespräch gekommen waren. „Ein sympathischer, netter Mann“, fand (und findet) die Rüntherin. Sie sei sicher gewesen, er werde schon alles korrekt erledigen, sagte sie als Zeugin im Gericht. Zusammen mit einem Kollegen sei er an zwei Tagen auf dem Dach zugange gewesen. Die Männer hätten auch reichlich Material mitgebracht. Am Ende zahlte die Frau für die Arbeit rund 1.200 Euro.

Die nächsten Regengüsse zeigten: Da waren keine Profis am Werk

gewesen. Aber: Es ist eben nicht so, dass der Dortmunder kassiert hätte, um dann zu verschwinden. Die Frau telefonierte ihm noch eine Weile hinterher; irgendwann reichte es ihr, und sie ging zur Polizei.

Inzwischen hat sie das Garagendach komplett erneuert. Zivilrechtlich könnte sie versuchen, Geld von dem – strafrechtlich – Freigesprochenen zu bekommen. Sie erklärte aber, sie wolle es gut sein lassen.

Statt Polizei: Nach Unfall erst mal zur Mutter

von Andreas Milk

Der 31-jährige Florian H. (Name geändert) aus Oberaden hatte gegen einen Strafbefehl Einspruch eingelegt, um – neben einer Geldstrafe – vor allem ein dreimonatiges Fahrverbot zu verhindern. Als darüber jetzt vor dem Kamener Amtsgericht verhandelt wurde, ließ der Richter erkennen, dass er sich verschaukelt fühlte – und dass H. seinen Führerschein auch auf Dauer verlieren könnte. Das machte Eindruck: H. nahm den Einspruch zurück.

Am 10. November hatte H. mit seinem Wagen einen Findling gerammt. Das Auto blieb auf dem Stein hängen. Die Stadt Bergkamen stellte später einen Schaden von rund 1.500 Euro fest. Das Interessante an der Geschichte: H. informierte nicht etwa die Polizei, sondern ging erst mal weg. Und zwar nicht zu seiner eigenen Wohnung – die lag nur ein paar Schritte entfernt –, sondern zu seiner Mutter, ein paar Kilometer entfernt. Mit der Polizei sprach er erst später. Die Beamten ermittelten, dass H. vor dem Findling-Unfall mehrere Stunden

auf einer Party war, zusammen mit seiner Lebensgefährtin, die aber vor ihm den Heimweg angetreten hatte.

Zum Gerichtstermin war die Frau als Zeugin geladen worden – aber nicht gekommen: Stattdessen brachte Florian H. ein Attest vom Arzt über Verhandlungsunfähigkeit mit, ohne Diagnose, und berichtete, seine Freundin habe eine Magen-Darm-Grippe bekommen.

Das schien verdächtig. Besonders heikel: Wegen Trunkenheit am Steuer hatte Florian H. schon einmal ein Fahrverbot. Es endete zehn Tage vor der Sache mit dem Findling. Ob er bei diesem Unfall denn schon wieder Alkohol intus hatte, fragte der Richter. Florian H. verneinte. Warum er denn zur Mutter gegangen und stundenlang nicht zu sprechen gewesen sei, statt in seine eigene, viel näher gelegene Wohnung zu gehen? – Keine Antwort.

Seine Freundin wird wissen, ob er alkoholisiert war – aber die war ja nicht im Gericht. Nachdem das neue, dreimonatige Fahrverbot nun rechtskräftig wird, droht H. der Verlust seines Jobs im Straßenbau. Immerhin bekommt er aber den Führerschein wieder zurück.

Ausraster gegen Polizistin: Schmerzensgeld und Buße

von Andreas Milk

Der 65-jährige Hartmut G. (Name geändert) aus Bergkamen-Oberaden hatte noch nie vor Gericht gestanden. Sein Strafregister ist leer. Das bleibt es auch – trotz eines Ausrasters, den sich der Rentner gut ein halbes Jahr danach selbst nicht so recht erklären kann und für den er sich nun im

Verhandlungssaal des Amtsgerichts Kamen bei einer 28-jährigen Polizistin entschuldigte. In einer Nacht im vergangenen November hatte G. die junge Frau beleidigt und leicht verletzt.

Die Vorgeschichte: G. hatte mit einigen Schützenbrüdern ordentlich gezecht und sich auf dem Heimweg bei einem Sturz eine Schürfwunde eingehandelt. Eine wohlwollende Nachbarin sah das und rief vorsorglich einen Krankenwagen. Als der eintraf, wollte G. nicht medizinisch behandelt werden, sondern einfach bloß ins Bett und seine Ruhe. Es gab Streit; die Sanitäter riefen zur Unterstützung die Polizei. Als Zeugin vor Gericht sagte die Beamtin, G. sei offensichtlich „stark alkoholisiert“ gewesen und habe in einer Tour gebrüllt. Als eigentlich schon alles geritzt schien und ein Notarzt in Sachen Schürfwunde Entwarnung gegeben hatte, versetzte G. der Polizistin einen Tritt gegen das Schienbein. Folge: ein blauer Fleck. Bei Schichtende sei alles schon wieder gut gewesen, erzählte die Beamtin.

G.s Entschuldigung nahm sie gern an – auch in diesem Punkt: „Alles gut!“ Einfach so ziehen lassen wollte der Richter den Angeklagten aber nicht. Wer Einsatzkräfte beschimpfe und verletze, bekomme im Kamener Amtsgericht Konsequenzen zu spüren. Die sehen nun so aus: Hartmut G. muss der Polizistin 300 Euro Schmerzensgeld zahlen und als Geldbuße weitere 700 Euro an die ADAC-Luftrettung. Insgesamt ein glatter Tausender also – danach wird das Verfahren eingestellt, G. bleibt ohne Vorstrafe. Er versicherte, sich nicht mehr vor Gericht blicken zu lassen – jedenfalls nicht als Angeklagter.

„Eigentlich gute Freunde“: Haftstrafe für Prügel-Attacke

von Andreas Milk

In der Nacht zum 10. November 2019 bekam Nico T. (Name geändert) in seiner Wohnung in Bergkamen Prügel von Thorsten F. – und das, obwohl die beiden laut F. „eigentlich sehr gute Freunde“ waren. Inzwischen haben sich die jungen Männer wieder vertragen. Aber das Strafverfahren gegen Thorsten F. wegen Körperverletzung ließ sich nicht mehr stoppen. Der Kamener Amtsrichter verurteilte den vielfach vorbestraften F. jetzt zu acht Monaten Haft. Eine Aussetzung zur Bewährung sei nicht drin. F. habe sich einen „ziemlich brutalen Übergriff“ geleistet.

Opfer Nico T. war einen Tag vorher Vater geworden. Seine Lebensgefährtin war noch im Krankenhaus. Thorsten F. war abends zu ihm gekommen – er wohnte gleich nebenan. Die Männer spielten mit F.s Xbox, tranken was. Irgendwann gab es Streit, „er wurde patzig“, sagt Thorsten F. über seinen Gastgeber. Folge sei ein „kleines Gerangel“ gewesen. Bei Nico T. klang es weniger harmlos: Thorsten F. habe ihm in den Rücken getreten und einige Faustschläge – wohl rund zehn – ins Gesicht verpasst. Nico T.s Freundin erzählte vor Gericht, sie habe am nächsten Tag von ihm die Nachricht bekommen, er traue sich nicht, zu ihr ins Krankenhaus zu kommen, weil er ein blaues Auge habe.

Wie gesagt: T. und F. gehen längst wieder entspannt miteinander um. Bloß hat Thorsten F. ein Dutzend Vorstrafen, unter anderem wegen Sachbeschädigung und Betrug, aber auch schon wegen Körperverletzung. Noch Anfang 2018 saß er in Haft. Mit einer Geldstrafe – wie von der Staatsanwältin beantragt – wollte es der Richter nicht gut sein lassen. Dass Thorsten F. sich bei Nico T. entschuldigt und eine gut bezahlte Stelle in Aussicht hat, änderte nichts an der Entscheidung: F. soll

wieder ins Gefängnis. F. kündigte an, Berufung einzulegen.

Paketbote rammt Steinmauer – Richter kassiert Führerschein

von Andreas Milk

Für die Firma Hermes lieferte der 35-jährige Piotr M. (Name geändert) am Nachmittag des 8. April 2019 in Bergkamen Pakete aus. Beim Rangieren mit dem Transporter beschädigte er die gemauerte Beet-Einfassung eines Hofes am Ostenhellweg. Einige Steine fielen durcheinander. M. stieg aus, ging zum Haus – keiner da. Davon gibt es eine Videoaufzeichnung. Sie zeigt aber nicht, ob M. – wie er behauptet – ein Kärtchen da ließ. Besser, er hätte die Polizei informiert. Die Anklage wegen Unfallflucht wäre ihm erspart geblieben.

Verhandelt wurde darüber vor dem Kamener Amtsgericht. Das Ergebnis: eine Geldstrafe von 480 Euro. Vor allem aber: Der Richter entzog M. mit sofortiger Wirkung den Führerschein. Weil M. ihn nicht dabei hatte, muss er ihn nachträglich einschicken. Das Urteil kann er vor dem Landgericht Dortmund anfechten.

Dass der eher unbedeutende Schaden an einer Mauer den Paketboten Piotr M. seinen Führerschein und damit auch den Job kostet, hängt mit seiner Vorgeschichte zusammen. Es gibt erstens schon eine Reihe von Vorstrafen – seit einigen Jahren ist allerdings Ruhe. Zweitens hatte M. erst im Dezember 2017 seinen Führerschein zurück bekommen – und seitdem vier Tempoverstöße begangen, die ihm jeweils einen Punkt in Flensburg einbrachten, teilweise samt Fahrverbot.

Schlussfolgerung des Richters: Für die Allgemeinheit sei es

wohl besser, wenn M. eine Weile nicht motorisiert am Verkehr teilnehme. Er setzte die Sperre auf sieben Monate fest. M. und sein Anwalt reagierten entsetzt. Die Sache wird also wohl tatsächlich beim Landgericht landen.

A 1: Unfall nach Sekundenschlaf – mildes Urteil

von Andreas Milk

Unfallursache: Sekundenschlaf. Am 21. Oktober 2019, kurz nach sechs Uhr morgens, war der Zeitsoldat Sven K. (27, Name geändert) in seinem BMW X3 auf dem Weg zur Kaserne in Unna-Königsborn. Als er am Zollpost in Kamen von der A 1 herunter fuhr, muss er kurz eingenickt sein. Statt der Kurve zu folgen, fuhr sein Wagen geradeaus – hinein in den Gegenverkehr. Wegen fahrlässiger Gefährdung des Straßenverkehrs stand K. jetzt vor dem Amtsrichter.

Sein eigener und der Wagen seines Unfallgegners waren damals nur noch Schrott – das Wichtigste aber: Niemand wurde schwer verletzt. Sven K. passierte so gut wie nichts; der Mann im anderen Wagen erlitt Prellungen vom Sicherheitsgurt und war zwei Wochen krankgeschrieben.

Es sei ein ganz normaler Morgen und ein ganz normaler Weg zur Arbeit gewesen, sagte K. dem Richter. Weder habe er eine schlaflose Nacht gehabt noch gesundheitliche Probleme. Sein Verteidiger mutmaßte, die täglich gleiche Fahrt habe vielleicht zu einem vorübergehenden Wegtreten geführt – frei

nach dem Motto: Die Strecke kenn' ich doch im Schlaf.

Weder ist Sven K. vorbestraft noch hat er einen Punkt in Flensburg. Das Urteil: eine Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu 60 Euro. Seinen Führerschein bekam er nach rund acht Monaten jetzt vom Richter zurück. Gründe für eine Sperre sah der Jurist nicht: Es lasse sich nicht sagen, dass K. zum Führen eines Kraftfahrzeugs ungeeignet wäre.

„Versucht, richtig zu handeln“ – und angeklagt

von Andreas Milk

„Ich habe versucht, richtig zu handeln“, sagt der 43-jährige Lukas B. (Name geändert). Er sitzt als Angeklagter im Kamener Amtsgericht. Zwölf Monate lang hat er für einen Mitarbeiter keine Beiträge an die Krankenkasse abgeführt. Es geht um insgesamt rund 5.800 Euro. Dieses Geld hatte B. nicht für sich selbst behalten. Er brauchte es, um seine Leute zu bezahlen.

B. hatte einen kleinen Betrieb für Renovierungs- und Sanierungsarbeiten. Sein großes Problem im Sommer 2018: Für Dachdeckerarbeiten an einem Haus in Bergkamen hatte er etwa 11.000 Euro an einen Vertragspartner gezahlt, ohne dass der danach irgendeine Leistung erbrachte. Das Geld war weg. Und Lukas B.s Mitarbeiter wollten weiter ihren Lohn.

„Eine Fehlentscheidung“ sei es gewesen, die Sozialbeiträge einzubehalten, sagte B. jetzt in seinem Prozess. Inzwischen läuft längst ein Insolvenzverfahren. Die Krankenkasse verfügt zivilrechtlich über einen vollstreckbaren Titel – heißt: Sie kann die 5.800 Euro eintreiben, sofern es bei B. etwas einzutreiben gibt. Derzeit versucht B., die Coronakrise mit

einem 450-Euro-Job zu überstehen.

Strafrechtlich kam er vor Gericht mit einer Geldstrafe auf Bewährung davon. Offiziell heißt das: Verwarnung mit Strafvorbehalt. B. muss 500 Euro zahlen, falls er sich in den kommenden zwei Jahren nochmal strafbar macht. „Das ist nicht der Plan“, versicherte er. Der Richter hatte Verständnis für sein Handeln gezeigt, aber auch klar gemacht, der Gesetzgeber sei „rigoros“, wenn es um die Sozialkassen gehe.

Erst „Hurensohn“ und Messerstiche – jetzt Haftstrafe

von Andreas Milk

„Hurensohn“: Diese Bezeichnung wollte Mark T. (38, Namen geändert) nicht einfach hinnehmen. Deshalb stach er zu beim Tuner-Treffen auf dem Gut Keinemann in Rünthe im Juli vorigen Jahres. Der Strafrichter in Kamen verurteilte ihn jetzt zu 18 Monaten Haft. Eine Bewährungschance wollte er dem dutzendfach Vorbestraften nicht mehr geben.

T.s Opfer war der 27-jährige Sven D. Der hatte an jenem Sommertag mit ein paar Bekannten auf dem Gut zusammengesessen und die Ansicht geäußert, Mark T. habe sich bei ähnlichen Zusammenkünften der jüngsten Zeit eben wie ein „Hurensohn“ benommen. Eine Freundin des so Gescholtenen bekam das mit – und ging ein paar Meter weiter, um es ihm zu erzählen. Daraufhin verpasste Mark T. seinem Widersacher Sven D. erst mal eine Backpfeife. Als D. wegzurennen versuchte, setzte es

Stiche mit einem Taschenmesser in den Rücken. Nicht lebensgefährlich zwar – aber auch nur knapp an der Wirbelsäule vorbei. Bleibende körperliche Schäden habe er nicht, sagte Sven D., aber er leide immer noch psychisch unter einem Gefühl von Bedrohtsein.

Mark T. gab vor Gericht zu, ausgerastet zu sein. „Es tut mir auch wahnsinnig leid.“ In einem Zivilverfahren wurden 3.500 Euro Schmerzensgeld für Sven D. vereinbart. D. nahm die Entschuldigung von Mark T. an: „Das rechne ich dir hoch an“ – und ihm selbst tue auch der „Hurensohn“ leid. Mark T. hatte erklärt, die Beschimpfung habe ihn deshalb so tief getroffen, weil seine Mutter einen qualvollen Krebstod erlitten habe.

Der Richter allerdings – seit mehr als 30 Jahren auf dem Posten – sah die Bedeutung des Schimpfwortes etwas anders. Längst werde der „Hurensohn“ ähnlich gern gebraucht wie etwa der Klassiker „Arschloch“. An die Mutter des Beschimpften denke dabei wohl ernsthaft keiner. Und: Mark T. habe seiner Überzeugung nach nicht im Affekt gehandelt, sondern durchaus planvoll das Messer aus der Tasche geholt, statt D. nach der Backpfeife laufen zu lassen.

Schon drei Mal ist Mark T. bisher zu Haftstrafen auf Bewährung verurteilt worden; tatsächlich „gesessen“ hat er noch nie. Dass es jetzt so weit sein soll, hielt der Richter auch zur Verteidigung der Rechtsordnung für nötig. T. kann Berufung einlegen. Dann wird vor dem Landgericht Dortmund neu verhandelt.